



## Erfurter Regierungskoalition streitet um das Gesetz für freiwillige Gemeindefusionen in Thüringen!

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

sicherlich haben Sie in den letzten Wochen in der Presse des Öfteren Berichte über das „**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012**“ gelesen. Anscheinend streitet die Erfurter Regierungskoalition um den endgültigen Gesetzentwurf für freiwillige Gemeindefusionen in Thüringen. Davon betroffen ist auch die freiwillige Fusion im „Oberen Feldatal“ und Bildung der neuen Einheitsgemeinde Stadt Kaltennordheim.

Durch zwei Pressemitteilungen in der Südthüringer Zeitung am 12.07. und 13.07.2012 haben wir erfahren, dass der Antrag unserer Mitgliedsgemeinden für eine freiwillige Gemeindefusion von den Koalitionspartnern nicht befürwortet werden soll, da der Antrag angeblich erst nach dem 15.12.2011 eingegangen sei.

Daraufhin habe ich in Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unserer Mitgliedsgemeinden am 13.07.2012 sofort alle Fraktionsvorsitzenden der im Thüringer Landtag vertretenen Parteien sowie das Thüringer Innenministerium, den Gemeinde- und Städtebund Thüringen und die Rechtsaufsichtsbehörde des Wartburgkreises schriftlich über den korrekten Sachverhalt informiert und mit diesem Schreiben klargestellt, dass die Behauptung des „verspäteten Antragseingangs“ **falsch** ist! Der Antrag auf Durchführung eines Gesetzgebungsverfahrens wurde nämlich bereits am 11.11.2011 rechtsverbindlich von den sich an der freiwilligen Gemeindefusion beteiligten Gemeinden unterzeichnet und am **14.11.2011** mit den erforderli-

chen Unterlagen persönlich im Büro des Landrates des Wartburg-Kreises abgegeben. Eine entsprechende Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Wartburgkreises ist am 17.11.2011 bei uns eingegangen. Nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Referatsleiterin im Thüringer Innenministerium am 20.07.2012, wurde uns ebenfalls bestätigt, dass unser Antrag fristgemäß am **29.11.2011** im Thüringer Innenministerium eingegangen ist.



Bleibt das Rathaus Kaltennordheim Sitz der Verwaltungsgemeinschaft oder wird es Sitz der künftigen Stadtverwaltung?

Nachdem der Thüringer Landtag am 20.07.2012 die Erste Beratung des Gesetzentwurfes vorgenommen hat, mussten wir jedoch leider feststellen, dass unser Antrag tatsächlich nicht im Gesetzentwurf berücksichtigt wurde. Der Innenausschuss des Thüringer Landtags hat dann am 20.07.2012 beschlossen, ein schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. In diesem Anhörungsverfahren haben alle sich an der freiwilligen Gemeindefusion beteiligten Mitgliedsgemeinden dem Innenministerium nochmals umfangreiche Begründungen vorgetragen und um Beachtung der gesetzlichen Grundlagen gebeten.

In unserem Schreiben vom 30.08.2012 haben wir insbesondere nochmals darauf hingewiesen, dass der Antrag natürlich fristgerecht, nämlich am **14.11.2011** gestellt wurde und dass der Landtagsbeschluss (DS 5/3798) vom **15.12.2011** zur „Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen“ vier Wochen nachdem unser Antrag bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eingegangen ist, durch den Thüringer Landtag als Richtlinie für künftige freiwillige Gemeindefusionen beschlossen wurde. Außerdem werden alle in dieser Richtlinie festgelegten Anforderungen an die künftigen Gemeindestrukturen aus unserer Sicht in vollem Umfang bei der Bildung der neuen Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ erfüllt.

Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ist es für uns natürlich nach wie vor überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb die Regierungskoalition des Freistaates Thüringen den Antrag unserer Mitgliedsgemeinden zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft und Bildung einer neuen Einheitsgemeinde „**Stadt Kaltennordheim**“ nicht in dem Entwurf des Gesetzes zur freiwilligen Gemeindefusion berücksichtigt hat.

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen gibt es für die Nichtberücksichtigung unseres Antrags auf freiwillige Gemeindefusion keinerlei Rechtsgrundlage. Die Landesregierung beruft sich ausschließlich auf Richtlinien, die am 15.12.2011 beschlossen wurden. Da uns bei den erforderlichen Beschlussfassungen in unseren Mitgliedsgemeinden im November 2011 und der daraufhin am 11. November 2011 rechtskräftig vollzogenen Vertragsunterzeichnung, diese neuen Richtlinien natür-

lich in keinsten Weise bekannt sein konnten, sind selbstverständlich alle aktuell immer noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur freiwilligen Gemeindefusion der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vollständig berücksichtigt worden.

Außerdem haben wir dem Thüringer Innenministerium mitgeteilt, dass es aus unserer Sicht keine alternative Neugliederungsmöglichkeit für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“ in den bestehenden Strukturen gibt, da sich die beiden Mitgliedsgemeinden Diedorf und Empfertshausen weiterhin gegen die Beteiligung an einer freiwilligen Gemeindefusion im „Oberes Feldatal“ ausgesprochen haben.

Wir halten jedoch -nach wie vor- auch eine Erweiterungsoption zur Bildung einer Einheitsgemeinde durch einen kreisübergreifenden Zusammenschluss mit den Mitgliedsgemeinden aus der jetzigen Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ mit Sitz in Kaltensundheim nachhaltig für sehr sinnvoll, da die vorhandenen Gebietsstrukturen und die Ausweisung der Stadt Kaltennordheim als Grundzentrum im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 (LEP

2025) nach unserer vollsten Überzeugung, die Grundvoraussetzung für eine perspektivische Zusammenführung aller Rhöngemeinden im „Oberes Feldatal“ und der „Hohen Rhön“ schaffen wird.

Diesbezüglich wurde auch die Vertragsgestaltung des Fusionsvertrages vom 11.11.2011 durch die Einräumung einer Erweiterungsoption für die 10 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ und für unsere jetzigen Mitgliedsgemeinden Diedorf und Empfertshausen vorgenommen.

Wir erwarten nunmehr, dass sich die Landesregierung des Freistaats Thüringen an ihre eigenen gesetzlichen Grundlagen hält und die von uns beantragte freiwillige Neugliederung durch die Bildung einer Einheitsgemeinde „Stadt Kaltennordheim“ und die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“ umgehend in das laufende Gesetzgebungsverfahren aufgenommen und endgültig beschlossen wird.

Da alle rechtlichen Voraussetzungen eindeutig vorliegen und wir auch den Willen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinderäte durch die entsprechenden Beschlussfas-

sungen dokumentiert haben, sollte die Landesregierung freiwillige Gemeindefusionen nicht zum Gegenstand von Koalitionsverhandlungen machen, die völlig andere landespolitische Themen, wie z. B. die Finanzplanungen für die Jahre 2013 und 2014, betreffen.

Die nächsten Beratungen - des dann hoffentlich geänderten Gesetzentwurfes - werden voraussichtlich in den Plenarsitzungen des Thüringer Landtags in der 38. KW vom Mittwoch, d. 19.09. bis Freitag, d. 21.09.2012 vorgenommen.

Über die weitere Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens können Sie sich auch jederzeit sehr gern im Internet unter [www.vg-oberes-feldatal.de](http://www.vg-oberes-feldatal.de) unter dem Link

#### „Aktuelles / Einheitsgemeinde“

informieren.

**Herzliche Grüße**

Ihr



**Frank Kampf**  
Gemeinschaftsvorsitzender



Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

#### Sprech- und Dienstzeiten der Verwaltung sowie Rufnummern der Dienststellen im Rathaus in Kaltennordheim:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können selbstverständlich sehr gern telefonisch mit den jeweiligen Dienststellen vereinbart werden.

#### Durchwahlnummern bzw. Erreichbarkeit der Verwaltung

**Telefon:** 036966/778- 0 (Zentrale / Bürgerservice)  
**Email:** [info@vg-oberes-feldatal.de](mailto:info@vg-oberes-feldatal.de)  
**Fax:** 036966/778-31  
**Internet:** [www.vg-oberes-feldatal.de](http://www.vg-oberes-feldatal.de)

<b>Fachbereich 1 Rathaus I. OG Name</b>	<b>Hauptamt u. Ordnungsverwaltung Aufgabengebiet</b>	<b>Durchwahl</b>	<b>Email-Adresse</b>
Frank Kampf	Gemeinschaftsvorsitzender	über Sekretariat	vorsitzender@vg-oberes-feldatal.de
Gisela Voigt	Sekretariat VG-Vorsitzender, Öffentlichkeitsarbeit, Gebäude u. Haftpflichtversicherungen, Internetpräsenz der VG	778-23	hauptamt.voigt@vg-oberes-feldatal.de
Petra Geyer	Personalverwaltung VG und Gemeinden	778-11	personalamt@vg-oberes-feldatal.de
Petra Mohaupt Pia Kampf	Archiv- u. Aktenverwaltung Beschaffungsstelle, Bürgerhaus- vermietung, Telekommunikation	778-36	Erreichbar Mo. + Mi. von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr
Jan Fehring	Straßenverkehr, Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Umwelt- und Abfallrecht, Wahlen, Brand- u. Katastrophenschutz	778-13	p.kampf@vg-oberes-feldatal.de Mo.- Mi. v. 8.00 - 12.00 Uhr
Martina Kümpel	Allgemeine Ordnungsverwaltung, Friedhofsangelegenheiten, Fischerei- u. Jagdwesen	778-28	j.fehring@vg-oberes-feldatal.de
		778-21	Bitte wenden Sie sich vertretungsweise an Herrn Jan Fehring oder Frau Gisela Voigt
<b>Fachbereich 2 Rathaus I. OG Andrea Mittelsdorf</b>	<b>Finanzen und Controlling</b> Kämmerei, FB-Leitung, Haushaltsplanung, Finanzen u. Controlling	778-26	kaemmerei.mittelsdorf@vg-oberes-feldatal.de
Cornelia Hentschel	Haushaltsüberwachung, Finanz- buchhaltung, Finanzstatistiken, Kassenverwaltung, Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungen etc.	778-17	c.hentschel@vg-oberes-feldatal.de
Anja Ostmann	Steuern u. Abgaben, Veranlagungsbescheide, Allg. Zahlungsverkehr	778-27	a.ostmann@vg-oberes-feldatal.de
Sophia Hackbarth		778-22	s.hackbarth@vg-oberes-feldatal.de
<b>Fachbereich 3 Rathaus EG Heidrun Büttner</b>	<b>Bauamt und Bürgerservice</b> FB-Leitung Bauleitplanung, Bauüberwachung, Stadtsanierung, Beiträge, Informationstechnik	778-16	bauamt.buettner@vg-oberes-feldatal.de
Elke Faber	Liegenschafts- und Gebäude- verwaltung, Stadtsanierung, Wohnungsverwaltung	778-18	bauamt.faber@vg-oberes-feldatal.de
Almut Wagner	Grundstücksverwaltung, Waldbe- wirtschaftung, Dorferneuerung, Fuhrparkverwaltung	778-19	bauamt.wagner@vg-oberes-feldatal.de
Monika Kümpel	Standesamt, Sozialangelegenheiten, Seniorenbeauftragte	778-24	standesamt.kuempel@vg-oberes-feldatal.de
Cornelia Genschow	Melde- u. Paßwesen, Bürgerservice	778-25	meldeamt.genschow@vg-oberes-feldatal.de

### Sprechzeiten bzw. Erreichbarkeit der Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden

<b>Mitgliedsgemeinde</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Telefon-Nr.:</b>	<b>Sprechzeiten</b>
<b>Ort</b>			
Andenhausen Diedorf	Bürgermeisterin Petra Dietz Bürgermeister Ralf Matthes	0160/8231869 036966/80028 036966/7031	nach telefonischer Absprache Di. 16.00 - 17.00 Uhr
Empfertshausen Fischbach Kaltenlengsfeld	Bürgermeisterin Regina Denner Bürgermeister Uwe Jung Bürgermeister Klaus Hesse	036964/93017 0172/8734265 036966/7178 <b>0174/9790307</b>	Di. 15.00 - 18.00 Uhr Do. 18.00 - 19.00 Uhr Do. 18.00 - 19.00 Uhr
Stadt Kaltennordheim	Bürgermeister Ulrich Schramm	<b>Neu!</b> 036966/77812	<b>ab sofort</b> Di. 16.00 - 17.30 Uhr Do. 14.30 - 15.30 Uhr und nach Vereinbarung Rathaus in Kaltennordheim
Klings	Bürgermeister Edo Artes	036966/83555 0170/4105781	Kurzfristig nach telefonischer Absprache.



## Polizeiinspektion Bad Salzungen

Sprechzeiten jeweils Dienstag von 13.30 - 17.30 Uhr im Rathaus in Kaltennordheim,  
II. Obergeschoss  
Kontaktbereichsdienst  
VG Oberes Feldatal  
-Rathaus Kaltennordheim-  
Wilhelm-Külz-Platz 2  
Kontaktbereichsbeamter  
PHM Hartwig Becker  
036966/83261 o. 036966/778-29  
03695/551-199 Telefax  
Email: [hartwigbecker.pdshl@polizei.thueringen.de](mailto:hartwigbecker.pdshl@polizei.thueringen.de)

## Sozial- und Lebensberatung Dermbach

Hinter dem Schloss 1  
Telefon: 015110280879  
Mail: [karola.quenther@caritas-fulda.de](mailto:karola.quenther@caritas-fulda.de)

### Wir beraten Menschen

- bei Sozial- und Lebensfragen
- in Krisen- und Konfliktsituationen
- bei behördlichen Angelegenheiten
- in finanziellen Schwierigkeiten
- mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- bei der Vermittlung in Mutter/Vater-Kind-Kuren

### Wie beraten wir?

- kostenfrei
- persönlich und unbürokratisch
- unter Wahrung der Schweigepflicht
- herkunfts- und konfessionsungebunden

### Wann erreichen Sie uns?

Donnerstag und Freitag  
(Termine werden individuell telefonisch vereinbart)

### Sie bevorzugen eine anonyme Beratung?

Dann nutzen Sie unser *Online*-Beratungsangebot unter:  
[www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de)

## Sprechtage der Versichertenältesten im September 2012

### Frau Brigitte Enzmann

Übelrodaer Str. 44 A, 36433 Immelborn

### Achtung! - neue Regelung

Der Sprechtag in Kaltennordheim findet nur statt, wenn bis zum 18.09.2012 schriftliche oder telefonische Anmeldungen bei Frau Enzmann oder im Rathaus (Telefon: 036966-7 78 23) vorliegen.

Donnerstag, den 20. September 2012  
13.00 - 15.00 Uhr

Rathaus - I. Obergeschoss  
Telefon: 03695 / 870907

### Sprechzeiten:

Jeden 3. Donnerstag im Monat  
(nur bei Vorliegen von Anmeldungen)  
von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr  
im Rathaus in Kaltennordheim  
Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

### Frau Enzmann steht Ihnen für folgende Anliegen gern zur Verfügung:

- allgemeine Sozial- und Schuldnerberatung über staatliche Hilfen und mögliche Antragstellungen
- vor Ort Antragsaufnahme für alle Rentenarten, Weiterzahlungen etc.

## Amtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“

### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Zur Information geben wir Ihnen nachstehend die aktuellen Einwohnerzahlen unserer Mitgliedsgemeinden aus dem Melderegister des Einwohnermeldeamtes bekannt:

### Einwohnerzahlen der VG Oberes Feldatal zum 31.08.2012

Gemeinde/Stadt	Weiblich	Männlich	Gesamt
Andenhausen	96	104	200
Diedorf/Rhön	179	199	378
Empfertshausen	293	306	599
Fischbach/Rhön	276	297	573
Kaltenlengsfeld	199	221	420
Kaltennordheim	873	845	1718
Klings	229	237	466
<b>Gesamt</b>	<b>2145</b>	<b>2209</b>	<b>4354</b>

## Gemeinde Andenhausen

### Wichtige Information!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ab 01.09.2012 stehe ich Ihnen für Terminabsprachen, Rückfragen bzw. Informationen zu gemeindlichen Angelegenheiten unter meiner neuen Mobilfunknummer

**0160-823 1869**

sehr gern zur Verfügung. Die bisherigen Sprechstunden im Dorfgemeinschaftshaus (dienstags 18.00 - 19.00 Uhr) können ab September 2012 nicht mehr abgehalten werden. Selbstverständlich können Sie sich jederzeit auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“ im Rathaus der Stadt Kaltennordheim wenden. Diese erreichen Sie zu den üblichen Sprechzeiten unter der 036966-778 - 0 (Zentrale) oder gern auch per E-Mail an:

[info@vg-oberes-feldatal.de](mailto:info@vg-oberes-feldatal.de)

Aktuelle Infos erhalten Sie außerdem jederzeit auf der Homepage unserer VG „Oberes Feldatal“ unter:

[www.vg-oberes-feldatal.de](http://www.vg-oberes-feldatal.de)

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!  
gez.  
Ihre Petra Dietz  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Diedorf

### Haushaltssatzung der Gemeinde Diedorf (Wartburgkreis)

#### für das Haushaltsjahr 2012

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -Thür KO) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Diedorf folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 534.400 EUR

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 42.900 EUR  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 89.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

1. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO in der derzeit geltenden Fassung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, falls diese 3 % der jeweiligen Haushaltssumme überschreiten.
2. Im Einzelfall darf der Betrag von 2.000,00 EUR im Verwaltungshaushalt und 3.000,00 EUR im Vermögenshaushalt nicht überschritten werden.

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Diedorf, den 13.08.2012

**Matthes**

**Bürgermeister**

(Siegel)

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Diedorf für das Jahr 2012**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Diedorf für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 01.08.2012 (Aktenzeichen VII 016 G 200-490/12) die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2012 gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO i. V. mit § 57 ThürKO).

### **Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 10.09.2012 bis 24.09.2012 während der Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" im Rathaus der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 13 aus. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 unter der oben genannten Anschrift möglich.

Diedorf, den 13.08.2012

**Matthes**

**Bürgermeister**

## **Gemeinde Empfertshausen**

### **In der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen am 29.08.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 21. Sitzung vom 17.07.2012.
2. Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2012 für die Sanierung des Jugendclubs und die Trockenlegung der Kellerwand in Höhe von 27.000 EUR.
3. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung Jugendclub, Trockenlegung der Kellerwand an die Arnold & Eckhardt Bau GmbH & Co. KG, 36452 Brunnhartshausen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 23.948,39 EUR.

**gez. Regina Denner**  
**Bürgermeisterin**

## **Gemeinde Fischbach**

### **In der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fischbach am 17.08.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 23. Sitzung vom 16.05.2012.
2. Die Gemeinde hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung keine Hinweise für den einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus „Über der Hildersgrube“ Kaltennordheim.
3. Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung des Jugendclubs in Höhe von 9.500 EUR.
4. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung des Jugendclubs, LOS 1 / Fenster an die Schreinerei Heinz Leutbecher, 98634 Melpers mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.300,07 EUR.
5. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung des Jugendclubs, LOS 2 / Trockenbau, Maler an die Firma Dirk Göpfarth, 36452 Fischbach mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.906,25 EUR.
6. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Antragstellung auf Anerkennung der Gemeinde Fischbach als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung an das Planungsbüro Kehrer & Horn Suhl in Höhe von 2.142,00 EUR.

**gez. Uwe Jung**  
**Bürgermeister**

## **Stadt Kaltennordheim**

### **Ergänzungssatzung „Im Ried“ der Stadt Kaltennordheim**

#### **Genauere Fassung des Beschlusses:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen für die Ergänzungssatzung „Im Ried“ Kaltennordheim. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und § 19 Abs. 1

Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 2 Abs. 1 und 2 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), beschließt der Stadtrat Kaltennordheim die Ergänzungssatzung „Im Ried“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als

#### Satzung.

- 03** Die Begründung zur Ergänzungssatzung „Im Ried“- Stadt Kaltennordheim wird gebilligt.
- 04** Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“ wird beauftragt, die Ergänzungssatzung „Im Ried“ - der Stadt Kaltennordheim gemäß § 10 (3) BauGB bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und als dann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann.
- 05** Die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“ wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung am 11.07.2012 vom Stadtrat der Stadt Kaltennordheim mit Beschluss Nr. 03-020-2009/2014 als Satzung beschlossen und der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis vorgelegt. Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 23.08.2012 wurde die sofortige Bekanntmachung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Fachbereich Bauamt und Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim (EG) während der nachstehenden Öffnungszeiten

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr	

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die

Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kaltennordheim, 30.08.2012

**VG Oberes Feldatal**

**gez. Frank Kampf**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“

#### Hinweis

**auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Ruhezeiten gemäß Thüringer Feiertagsgesetz, Landeskulturgesetz sowie der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“ vom 09.07.2008**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, in den vergangenen Wochen wurde unsere Behörde aus der Bevölkerung mehrfach über ruhestörenden Lärm innerhalb der festgelegten Ruhezeiten unterrichtet.

Daher möchten wir Ihnen die wichtigsten gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Lärmschutz nachstehend noch einmal bekannt geben und bitten alle Bürger um **dringende Beachtung**.



Grundsätzlich hat sich auch außerhalb von Ruhezeiten jeder so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

Gemäß § 4 des Thüringer Feiertagsgesetzes sind **Sonntage und gesetzliche Feiertage Tage allgemeiner Arbeitsruhe**. Das bedeutet, dass an diesen Tagen alle

öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten sind, die geeignet sind, die äußere Ruhe zu beeinträchtigen oder die dem Wesen des Sonn- oder Feiertags widersprechen.

§ 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz regelt darüber hinaus, dass an sämtlichen Wochentagen die Erzeugung von Lärm insbesondere in der Zeit von **22.00 bis 6.00 Uhr (Allgemeine Nachtruhe)** zu vermeiden ist.

Daneben sind in § 15 Absatz 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“ vom 09.07.2008 nachfolgende **weitere Ruhezeiten** für die einzelnen Mitgliedsgemeinden festgelegt, in denen **ruhestörender Lärm zu unterlassen** ist.

#### Gemeinde

**Andenhausen:** 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)  
19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe)

**Gemeinde Diedorf:** Keine zusätzlichen Ruhezeiten

**Gemeinde Empfertshausen:** 12:00 bis 14:00 Uhr (Mittagsruhe) nur samstags

**Gemeinde Fischbach:** 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)  
19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe)

**Gemeinde Kaltenlengsfeld:** Keine zusätzlichen Ruhezeiten



**Stadt**

**Kaltennordheim:** 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)  
19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe)

**Gemeinde Klings:** 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe)  
19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe)

In diesem Zusammenhang möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass Verstöße gegen diese Bestimmungen Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einer **Geldbuße von bis zu 5.000 EUR** geahndet werden können (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 Ordnungsbüroengesetz, § 8 Abs. 3 Thüringer Feiertagsgesetz).

Für Rückfragen steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der VG "Oberes Feldatal" unter der Tel.-Nr. 036966/778-28 (Herr Jan Fehringer) selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Kaltennordheim, im August 2012

**VG „Oberes Feldatal“**

**FB 1 Hauptamt u. Ordnungsverwaltung**

## **An alle Hundehalter:**

### **Chippflicht und Haftpflichtversicherung für Hunde**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, am 1. September 2011 trat das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) in Kraft. Zweck dieses Gesetzes ist es, Gefahren vorzubeugen, die mit dem Halten und Führen von Tieren verbunden sind.



Um dies zu gewährleisten, sieht das Gesetz u. a. vor, dass zur eindeutigen Identifikation nunmehr **alle Hunde, unabhängig von Alter, Rasse oder Größe** durch einen Tierarzt mit einem elektronisch lesbaren Transponder (**Mikrochip**) gekennzeichnet werden. Darüber hinaus hat **jeder Hundehalter** eine **Haftpflichtversicherung** zur Deckung für durch den Hund verursachte Personen- und Sachschäden abzuschließen. Die Mindestversicherungssumme muss dabei 500.000 EUR für Personenschäden und 250.000 EUR für sonstige Schäden betragen.

Die Kennzeichnung mit dem Mikrochip sowie der Abschluss der Versicherung sind anschließend **bei der Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“ anzuzugeben**. Dies erfolgt bezüglich der Kennzeichnung durch Vorlage der Bescheinigung eines Tierarztes und im Zusammenhang mit der Haftpflichtversicherung durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsscheins. Die **Frist zum Nachweis endete bereits am 29. Februar 2012**.

Weil trotz unserer Veröffentlichung zu diesem Thema im Rhön-Boten Nr. 3-2012 und der Aushänge in den einzelnen Gemeinden noch immer nicht alle Bescheinigungen in unserer Behörde eingegangen sind, möchten wir hiermit alle Hundehalter im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Feldatal“, die ihrer Verpflichtung zum Nachweis bislang noch nicht nachgekommen sind, noch einmal mit Nachdruck bitten, dies umgehend nachzuholen.

Sollten in diesem Zusammenhang Unklarheiten bestehen, so steht die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft gerne für Fragen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. 036966/778-28 (Herr Jan Fehringer), per E-Mail unter [j.fehringer@vg-oberes-feldatal.de](mailto:j.fehringer@vg-oberes-feldatal.de) und selbstverständlich auch vor Ort im Rathaus in Kaltennordheim.

Kaltennordheim, im September 2012

**VG „Oberes Feldatal“**

**FB 1 Hauptamt u. Ordnungsverwaltung**

## **Wir gratulieren zum Geburtstag**

### **Andenhausen**

27.09. zum 78. Geburtstag Frau Dettke, Liesbeth  
27.09. zum 81. Geburtstag Frau Hahn, Anna  
27.09. zum 65. Geburtstag Herr Kranz, Bernd  
09.10. zum 71. Geburtstag Herr Dietzel, Bruno

### **Diedorf (Rhön)**

16.09. zum 63. Geburtstag Herr Grieger, Rainer  
20.09. zum 61. Geburtstag Herr Knoth, Fredi  
20.09. zum 72. Geburtstag Herr Walch, Willi  
22.09. zum 74. Geburtstag Herr Küsel, Rudolf  
22.09. zum 71. Geburtstag Frau Walch, Erika  
25.09. zum 75. Geburtstag Herr Riedel, Manfred  
27.09. zum 62. Geburtstag Frau Hössel, Magdalene  
01.10. zum 67. Geburtstag Herr Hössel, Horst  
03.10. zum 86. Geburtstag Frau Höbel, Trude  
04.10. zum 71. Geburtstag Herr Fischer, Manfred  
07.10. zum 64. Geburtstag Frau Günther, Gerlinde

### **Empfertshausen**

19.09. zum 61. Geburtstag Herr Denner, Gerd  
20.09. zum 83. Geburtstag Herr Hepp, Otto  
23.09. zum 75. Geburtstag Frau Gattung, Helma  
27.09. zum 91. Geburtstag Frau Fuß, Adele  
28.09. zum 85. Geburtstag Herr Dittmar, Siegfried  
28.09. zum 66. Geburtstag Herr Rückert, Hans-Jürgen  
28.09. zum 60. Geburtstag Frau Weih, Margit  
29.09. zum 61. Geburtstag Frau Kirste, Ursula  
10.10. zum 71. Geburtstag Frau Kranz, Magdalene

### **Fischbach (Rhön)**

18.09. zum 75. Geburtstag Frau Grob, Ursula  
19.09. zum 60. Geburtstag Herr Heinze, Norbert  
21.09. zum 70. Geburtstag Herr Rabold, Siegfried  
22.09. zum 83. Geburtstag Frau Ruppert, Ingeburg  
23.09. zum 64. Geburtstag Herr Groß, Jürgen  
25.09. zum 61. Geburtstag Frau Beck, Brigitte  
03.10. zum 76. Geburtstag Frau Göpfarth, Elfriede  
06.10. zum 76. Geburtstag Herr Bühner, Wilhelm  
09.10. zum 72. Geburtstag Herr Rauch, Roland  
12.10. zum 63. Geburtstag Frau Gräfe, Johanna

### **Kaltennordheim**

17.09. zum 74. Geburtstag Frau Dittmar, Marianne  
17.09. zum 80. Geburtstag Frau Genschow, Erna  
17.09. zum 76. Geburtstag Herr Jung, Kurt  
18.09. zum 61. Geburtstag Herr Dreßler, Roland  
18.09. zum 72. Geburtstag Herr Kirsch, Günter  
18.09. zum 77. Geburtstag Frau Theiß, Gudula  
19.09. zum 66. Geburtstag Frau Kirchner, Helga  
19.09. zum 60. Geburtstag Herr Spaar, Ralf  
20.09. zum 69. Geburtstag Frau Walch, Traude  
23.09. zum 73. Geburtstag Frau Orf, Ursula  
24.09. zum 86. Geburtstag Frau Höbel, Eleonore  
24.09. zum 83. Geburtstag Frau Roth, Hedwig  
24.09. zum 72. Geburtstag Frau Winkler, Inge  
25.09. zum 60. Geburtstag Herr Dittmar, Horst  
25.09. zum 76. Geburtstag Frau Dreßler, Elisabeth  
25.09. zum 64. Geburtstag Herr Fink, Walter  
25.09. zum 61. Geburtstag Herr Schneider, Wilhelm  
26.09. zum 62. Geburtstag Herr Lange, Eugen  
26.09. zum 66. Geburtstag Frau Plunert, Christina  
26.09. zum 81. Geburtstag Frau Walch, Susanne  
27.09. zum 73. Geburtstag Herr Dittmar, Hubert  
27.09. zum 80. Geburtstag Frau Schneider, Leni  
27.09. zum 73. Geburtstag Frau Winkler, Brigitte  
28.09. zum 77. Geburtstag Herr Pischko, Josef  
29.09. zum 81. Geburtstag Herr Kirsche, Günther  
30.09. zum 84. Geburtstag Frau Schliedermann, Rosa Marie  
30.09. zum 73. Geburtstag Frau Schöffler, Elly  
01.10. zum 86. Geburtstag Frau Koszycki, Elfriede  
02.10. zum 93. Geburtstag Frau Dietzel, Frieda  
02.10. zum 89. Geburtstag Frau Dreßler, Anna  
04.10. zum 75. Geburtstag Herr Dänner, Paul  
04.10. zum 82. Geburtstag Herr Walch, Helmut  
05.10. zum 78. Geburtstag Frau Fritsch, Hannelore  
06.10. zum 62. Geburtstag Frau Krug, Renate  
06.10. zum 78. Geburtstag Herr Stampf, Diethelm  
08.10. zum 64. Geburtstag Herr Scheidler, Wolfgang  
08.10. zum 73. Geburtstag Frau Waitz, Ingrid

09.10.	zum 62. Geburtstag	Frau Groß, Renate	05.10.	zum 70. Geburtstag	Herrn Saal, Hartmut
09.10.	zum 76. Geburtstag	Herrn Richter, Walter	10.10.	zum 72. Geburtstag	Frau Chilinski, Anita
10.10.	zum 84. Geburtstag	Frau Bauß, Helga	10.10.	zum 61. Geburtstag	Frau Jahn, Sigrid
10.10.	zum 85. Geburtstag	Herrn Dittmar, Kurt	11.10.	zum 60. Geburtstag	Frau Hesse, Annerose
11.10.	zum 71. Geburtstag	Herrn Meinhold, Bernd	13.10.	zum 61. Geburtstag	Herrn Kirchner, Elmar
13.10.	zum 71. Geburtstag	Frau Kamin, Marianna	13.10.	zum 60. Geburtstag	Herrn Müller, Meinhard
13.10.	zum 89. Geburtstag	Herrn Marschall, Karl	14.10.	zum 73. Geburtstag	Herrn Jachmann, Bernd
14.10.	zum 61. Geburtstag	Frau Framke, Heide			
15.10.	zum 71. Geburtstag	Herrn Huck, Robert			

### Klings

16.09.	zum 74. Geburtstag	Frau Fischer, Margot
17.09.	zum 79. Geburtstag	Frau Denner, Hildegard
22.09.	zum 67. Geburtstag	Herrn Hüther, Herbert
23.09.	zum 88. Geburtstag	Herrn Rommel, Klaus
29.09.	zum 66. Geburtstag	Frau Donner, Christel
30.09.	zum 66. Geburtstag	Frau Königshof, Solvei
03.10.	zum 91. Geburtstag	Frau Günther, Erna
03.10.	zum 63. Geburtstag	Herrn Schlotzhauer, Helma
04.10.	zum 83. Geburtstag	Frau Hüther, Lotte
10.10.	zum 86. Geburtstag	Frau Denner, Erika



## Übersicht der bisher gemeldeten Veranstaltungen für 2012

September	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
05.09.2012	Bürgerhaus Kaltennordheim 17.00 Uhr	Patienteninformations- Veranstaltung MVZ Thema: Beckenboden- schwäche - Gynäkologie	MVZ Kaltennordheim
08.09.2012	Klings	Backhausfest	Rhönklub-Zweigverein Klings
09.09.2012	Am DGH Kaltenlengsfeld	4. Rhöner Sensenwettbewerb und Kreiszüchertreffen des Altkreises Bad Salzungen der Rassegeflügelzüchter	Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld
11.09. - 11.11.2012	Schule im Grünen Fischbach	Ausstellung Schnitz- arbeiten Kinder	Schule im Grünen Fischbach e.V.
20.09.2012	Bürgerhaus Kaltennordheim	Blutspendetermin 17.00 - 20.00 Uhr	Inst. f. Transf. Suhl gGmbH
22.09.2012	Diedorf - vor der Gaststätte „Zum Stern“ (Braugasse)	Historischer Markt mit der Gruppe „Sagenhaft“ - Beginn: 14.00 Uhr	Kulturverein Diedorf
28.09.2012	Bürgerhaus Kaltennordheim - 20.00 Uhr	Theateraufführung: „All Inklusive - Urlaub mit Nebenwirkungen“	Theatergruppe Kaltennordheim
30.09.2012	Bürgerhaus Kaltennordheim - 17.00 Uhr	Theateraufführung: „All Inklusive - Urlaub mit Nebenwirkungen“	Theatergruppe Kaltennordheim
Oktober	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
03.10.2012	Markt, Festplatz, Schlosshof Kaltennordheim	Wirtefest u. Herbstmarkt Verkaufsoffener Sonntag „Tag der Regionen“ Kaltennordheim	Wirtevereinigung MEGA Event M. Biehl/ G. Danz
05.10.2012	Bürgerhaus Kaltennordheim	„Gestern u. Heute“ Kirmes	Kirmesverein Kaltennordheim
06. - 07.10.2012	Bürgerhaus Kaltennordheim	Herbstschnitzkurs für Kinder	Schule im Grünen Fischbach e.V.
24. - 26.10.2012	Schule im Grünen - Fischbach		
November	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
01.-04.11.2012	DGH Kaltenlengsfeld	Kirmes	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
10.11.2012	„Rhönbrise“ Kaltenlengsfeld	St. Leonard Tag	Gaststätte „Rhönbrise“
10.11.2012	Bürgerhaus Kaltennordheim	„Männerfrühstück“	
17.11.2012	Bürgerhaus und Schlosshof Kaltennordheim	Festveranstaltung „100 Jahre Rhönlid“	Rhönklub Kaltennordheim
07.11.2012	Festhalle Rhönbrauerei Kaltennordheim	Doppelbockanstich Blutspende	Rhönbrauerei Kaltennordheim
23.11.2012	DGH Klings	Öffentliche Verkehrs- teilnehmerschulung	DRK Klings
23.11.2012	Kaltennordheim Gerätehaus FFW		Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim
Dezember	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
04.12.2012	Kaltennordheim am Rathaus	BlutspendeMobil	DRK Klings
05.12.2012	Bürgerhaus Kaltennordheim	Blutspendetermin 17.00 - 20.00 Uhr	Inst. f. Transf. Suhl gGmbH
07.12.2012	Klings	Seniorenweihnachtsfeier	Gemeinde Klings
08.12.2012	DGH Kaltenlengsfeld	11. Rhöner Abend im Advent	Gemeinde Kaltenlengsfeld FFW Kaltennordheim
09.12.2012	Stadtkirche Kaltennordheim	Adventskonzert	Pfarramt Kaltennordheim
15.12.2012	Schlosshof Kaltennordheim	Weihnachtsmarkt	Initiative Weihnachtsmarkt und Stadt Kaltennordheim



Selbstverständlich können uns alle Vereine und Verbände aus den Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft weitere Veranstaltungstermine, die in der vorstehenden Vorschau bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, sehr gern per E-Mail mitteilen.

[info@vg-oberes-feldatal.de](mailto:info@vg-oberes-feldatal.de)

Diese werden wir dann selbstverständlich sehr gern für die Vereine und Verbände veröffentlichen.

Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word-, Excel oder pdf-Dateien, damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch das Abschreiben von Texten vermieden werden kann.

## Gemeinde Diedorf



Saal, Jung und Alt auf der Bühne - es war spürbar, dass dies „ein Fest von den Fischbachern, für die Fischbacher“ ist.

„Alle haben mit angepackt“, haben in den letzten anderthalb Jahren gezeigt, dass es auch gemeinsam geht. „Ein Dorf ist zusammengerückt“ und wird in den nächsten 10 Tagen beweisen, „wie stark diese Gemeinschaft ist“, sagte Bürgermeister Uwe Jung in seiner Eröffnungsrede. Verbunden mit „großem Dank“ an all diejenigen, die dabei mitwirken. Die vor und hinter den Kulissen jede Menge freie Zeit investieren, damit dieses historische Ereignis unvergesslich bleibt. „Dass wir das erleben dürfen“, sagen die Menschen im Dorf, die Frauen und Männer der „Fischbacher Spinnstube“. Die hat sich vor 25 Jahren gegründet, wegen der 1150-Jahrfeier. Bis heute sind die Mitwirkenden aktiv, mit Geschichten und Liedern aus Großmutterns Zeiten über dem „die Liebe zum Dorf und der Heimat“ steht.

Die Herzlichkeit und der Stolz auf ihren Ort strömte durch den Saal, kam in Text und Gesang zum Ausdruck. Viele wollten ihren Beitrag leisten - mit Altbekanntem, aber auch mit Neuem. Denn, gibt es bereits viele Lieder über Fischbach, gibt es aber keines über die Menschen dort, die früher schon die „Spatzen“ genannt wurden. Seit Freitagabend ist auch diese Lücke gefüllt. „Wo die Spatzen von den Dächern pfeifen, da sind wir zu Haus“, singen Ronald Müller und Norbert Bittorf das eigens komponierte Lied zur Jahrfeier. Das Publikum völlig begeistert, hatte den Refrain gleich im Ohr und trällert ausgelassen mit. Mitsingen war an diesem Abend unbedingt erwünscht. Bei den Liedern der Nachwuchsmusiker ebenso, wie bei denen der Chöre. Dazu wurde geschunkelt, im voll besetzten Saal herrschte eine ausgelassene Stimmung über den Beginn der Festlichkeiten im Dorf.

Da liegt es Nahe, zurück zu blicken, auf damals, als es hier noch ein Postamt gab, einen Schneider, Goldschmied und Bäckermeister. Die 82jährige Inge Ruppert nahm das Publikum mit auf diese Reise in die Vergangenheit, schwelgte in Erinnerungen über die Zeiten, „als der Tanzsaal in Fischbach der schönste weit und breit gewesen ist“. Auch Karl Röhner ließ sich an diesem Abend blicken. Das Urgestein von einst, gespielt von Alfred Arnold, das mehr in den Saal polterte statt trat und über die Schafsköpfe im Gemeinderat erzählte.



## Gemeinde Fischbach

### Die Spatzen pfeifen`s von den Dächern

**Die Festwoche zum 1175. Geburtstag von Fischbach wurde am Wochenende eröffnet.**

Fischbach - „Ich wart seit Wochen, auf diesen Tag“, rocken Konrad und Anton im Saal im Gasthaus „Zur Post“ in Fischbach und die Fischbacher rocken mit. Singen: „An Tagen wie diesen“, Textzeilen, die passender nicht sein können. Als hätten die „Toten Hosen“ beim Schreiben des Liedes auch an die Fischbacher gedacht.

20 Monate wurden gebraucht, um 10 Tage zu feiern. Endlich ist es soweit, die 1175-Jahrfeier in dem Rhöner Ort ist eröffnet. Mit einem knapp dreistündigen Programm am Freitagabend, bei dem viele Fischbacher Talente zu sehen waren. Selbst die Moderatoren Rosel Diegmüller und Gerhard Schmidt seien „überrascht, was alles in dem kleinen Fischbach steckt“. Vier Generationen im





Während viel Erwachsene am Freitag die Bühne eroberten, waren am Samstagabend die Kinder und Jugendlichen dran. 24 Nachwuchsschauspieler aus Fischbach spielten das Stück „Timms Märchen“ und gingen der Frage nach, ob das Märchenland wirklich verlassen wurde? Unter der Regie von Rosel Diegmüller und Christel Walter durften alle Kinder mitmachen, die wollten. Danach ging es zum Hoffest. Einige Bewohner von Fischbach luden bei selbst Gebackenem zum gemütlichen Beisammensein im eigenen Hof ein. Etwas Besonderes, was seinesgleichen sucht. An diesem Abend waren viele Menschen im Dorf unterwegs, spazierten von Hof zu Hof, tanzten ausgelassen unter der Linde, wie bei Ulrike und Frank Arnrich. Es ist spürbar: die Menschen in Fischbach sind fröhlich, gut gelaunt und freuen sich mit den Gästen auf eine unvergessliche Festwoche. Der Start jedenfalls war mehr als gelungen und verspricht, nach den Worten der „Toten Hosen“ gerockt, „nur das Beste, und kein Ende in Sicht.“

**Text und Fotos: Katja Schramm**

### Infokasten

Beim Programm zur Eröffnung am Freitag- und Samstag waren dabei:

Ballettkinder Kaltensundheim, Spinnstube, Kirchenchor, Gemischter Chor, Gerhard Schmidt, Rosel Diegmüller, Konrad Vogt, Anton Schrank, Julius Leimbach, Oliver Höbel, Pascal Bönewitz, Tom Arnold, Annemarie Arnold, Tina Groß, Annika Groß, Linda Hausteil, Moritz Hausteil, Cornelia Schubert, Karl Heinz Röhner, Alfred Arnold, Inge Ruppert, Ronja und die Fischbacher Theaterkinder

## Stadt Kaltennordheim



Foto: Katja Schramm

## Ein Rhönbier für die Region

„Die einen stechen im August in See, die anderen ins Bier“, sagte Landrat Reinhard Krebs beim Bockbieranstich in der Kaltennordheimer Rhönbrauerei Dittmar. Er sei gerne hier zu Gast, der Termin des Brauereifestes sei ein wichtiger im Kalender Jahr für Jahr. Der Landrat als einer der zahlreichen Ehrengäste am Sonntagmorgen, übernahm den Fassanstich souverän. „Es schmeckt wieder sehr gut“, findet auch Brauereichefin Christel Reukauf. Sie begrüßte alle Gäste in der Festhalle am Ziegenhauk, nachdem Frank Höbel die Fahne der Rhönbrauerei geschwungen hatte. Mit dem frischgezapften Rhönbier im Krug wurde angestoßen: Egon Markert (stellvertretender Bürgermeister aus Kaltennordheim), Reinhard Krebs, Christel Reukauf, Julian Reukauf (Braumeister), Frank Kampf (Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft) und Josephs Cormelissen (Brauerkollege aus Belgien). Alle ließen sich das Rhönbier gerne schmecken, „ohne das die Region um vieles ärmer wäre“, so der Landrat.

## Regionalität muss vorgelebt werden

Zum Brauereifest in Kaltennordheim ging es zünftig zur Sache - mit Blasmusik, gutem Bier und regionaler Verbundenheit.

Kaltennordheim - Ende August ist Brauereifest in Kaltennordheim - das hat sich herumgesprochen. Für viele Menschen ist diese Veranstaltung nicht mehr wegzudenken. Seit Jahren gehören Musik, Tanz und die Rhöner Bierspezialitäten fest zusammen. Verbunden mit geselligem Zusammensein ist es kein Wunder, das unzählige Besucher zur Festhalle am Ziegenhauk pilgern. Es ist ein Kommen und Gehen, ein Wiedersehen, ein Treffpunkt für alle Generationen.

Wie in alten Zeiten rockten die Besucher am Samstagabend zur Live-Musik von „Tramp“ und „Joker“. Erstmals war ein Bustransfer organisiert von Bad Salzungen und Meiningen aus nach Kaltennordheim. Eine „sehr gute Idee“, wie Stephan Heym findet. Auch wenn er als Einheimischer darauf nicht angewiesen war, lässt sich, seiner Meinung nach, „die Familie Reukauf immer etwas Neues einfallen“. Das Brauereifest sei für den 39-Jährigen jedes Jahr ein „schönes Erlebnis“. Hier „trifft man viele Leute“ und das Rhönbier „schmeckt hervorragend“.

Traditionell ist der Sonntag den Vereinen gewidmet. Weil in Kaltennordheim in diesem Jahr „20 Jahre Blaskapelle“ gefeiert wird, gestalteten diesmal Blaskapellen aus Nah und Fern den Umzug durch die Stadt. Zuvor wurde der „Tag der Vereine“ mit einem Frühschoppen und dem Rhöner Bockbieranstich begonnen.

Blasmusik und ein gutes Bier gehören zusammen - besser hätte es zum Brauereifest nicht passen können. Mit dabei war auch der Fanfarenzug Merkers. „Wir sind viel in der Region unterwegs“, sagt Steffen Albrecht, der für die Organisation zuständig ist. Selbstverständlich, dass sie der Einladung nach Kaltennordheim gefolgt sind. Zur Freude vieler Zuschauer zeigten die Musiker ihr Können auf dem Außengelände vor der Festhalle. Zur Gruppe gehören auch Kinder und Jugendliche. Weiterer Nachwuchs sei „gerne willkommen“. Denn beim Fanfarenzug Merkers werde das Musizieren auch ohne Notenkenntnisse beigebracht. Mit Hilfe von Einsteigerinstrumenten wie Fanfare, Tom Tom-Trommel und Marschtrommel. Der Fanfarenzug Merkers blickt auf eine lange Geschichte zurück. Steffen Albrecht und der musikalische Leiter, Axel Stingl, wissen deshalb, wie bewundernswert es ist, viele Jahre „durchzuhalten“. Jedem Musikverein, der das schaffe, sei gratuliert. Insbesondere den Kaltennordheimern zu 20 Jahre Blasmusik. „Die Art der Musik“, meint Steffen Albrecht, wird hier „nicht aussterben“, weil viele junge Leute in den Kapellen mitspielen, wie auch bei den „Kaltennordheimer Spatzen“. Musik zu machen und damit Freude zu schenken, sei „einfach toll“. Das der Fanfarenzug Merkers „gern zu Gast ist“, liegt einerseits am wohl schmeckenden Bier, insbesondere aber am Familienunternehmen, das dahinter steht. „Wir ziehen den Hut“ vor dem, was die Rhönbrauerei „an die Region zurückgibt.“ Sie unterstützen die Vereine, was letztlich „der ländlichen Bevölkerung zugute kommt“. Das sei einfach „fantastisch“.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen, Institutionen und Unternehmen in der Region sei der Rhönbrauerei sehr wichtig. Der Dank gelte auch den Kunden, sagte Brauereichefin Christel Reukauf, durch deren Treue zu den Rhöner Bierspezialitäten die Arbeitsplätze in der Region gesichert werden. Regionalität und ein harmonisches Miteinander spiele in „dieser turbulenten und aufregenden Zeit“ eine immer größere Rolle. „Regionalität müssen wir alle jeden Tag vor Augen haben und vorleben.“ (sch)

**Texte und Fotos: Katja Schramm**



Foto: Katja Schramm





Foto: Katja Schramm

**Beim Umzug mit dabei waren:**

Kaltennordheimer Spatzen, Fanfarenzug Merkers, Urnhäuser Musikanten, Musikverein Steinau (Hessen), Ulstertaler Musikanten, Musikverein Zella, Oechsener Musikanten

**Vor der Festhalle warteten auf die Besucher:**

Gotthard Debelius mit seiner Drehorgel, der Rhöner Wintersportverein mit einer Tombola zugunsten der Nachwuchsarbeit, Fahenschwinger, Hüpfburg und Schminken für die Kinder, kulinarische Köstlichkeiten aus der Rhön

**Markierung Fußgängerüberweg**

Auch die Stadt Kaltennordheim bereitet für den Schulanfang einen sicheren Schulweg für die Schulkinder vor.



Bauhofleiter Günter Bahn beim Reinigen und Markieren des Fußgängerüberweges

*Goldene Hochzeit von  
Lisa und Bernd Meinhold*

Am 27.07.2012 feierten Lisa und Bernd Meinhold im Kreise ihrer Familie, den Freunden und Bekannten das Fest der Goldenen Hochzeit. Bürgermeister Ulrich Schramm gratulierte dem Jubelpaar im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

*Diamantene Hochzeit von  
Hedwig und Wolfgang Roth*

Am 08.08.2012 feierten Hedwig und Wolfgang Roth im Kreise der Familie, den Freunden und Bekannten das Fest der Diamantenen Hochzeit. Dies war für Bürgermeister Ulrich Schramm ein erfreulicher Anlass, dem Jubelpaar im Namen der Stadt Kaltennordheim die herzlichsten Glückwünsche zu überbringen.



Impressum

**Rhönbote – Amtsblatt der VG „Oberes Feldatal“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Oberes Feldatal,  
**Druck & Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

**Verantw. für Texte:** Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender der VG Oberes Feldatal, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft: Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim  
**Verantw. für Anzeigen:** Herr Andreas Barschtipan, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Erscheint:** nach Th. Bek. VO §2 Abs. 4 monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet der VG und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.



## *Theateraufführung in Kaltennordheim*

**Freitag, 28.09.2012, 20.00 Uhr  
Sonntag, 30.09.2012, 17.00 Uhr  
im Bürgerhaus Kaltennordheim**

Die Kaltennordheimer Theatergruppe lädt zu „All Inklusive“ ein. Die Laiendarsteller der Theatergruppe Kaltennordheim „Theater für Jedermann“ proben derzeit an ihrem neuesten Stück für Erwachsene.

„**All Inklusive - Urlaub mit Nebenwirkungen**“ heißt die Komödie, die die Lachmuskeln strapazieren wird, wenn Macho Viktor miterleben muss, wie sich Ehefrau Stella zur Bella entpuppt.

Für eine kulinarische Versorgung der Zuschauer wird gesorgt.

Eintrittskarten erhalten Sie ab **08.09.2012** im Vorverkauf in der Rhönapotheke Kaltennordheim.

Die Theatergruppe Kaltennordheim freut sich schon jetzt auf Ihren Besuch!